

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Hallo, liebe Langhennersdorfer,

im November vergangenen Jahres gründeten wir unseren neuen Ortsverein „Langer Heinrich e.V.“.

Mit der Idee, die Koordination aller Vereine des Ortes zu vereinfachen und in Zukunft die Organisation des beliebten Kinder- und Vereinsfestes weiter zu gestalten. Mit vielen Ideen und Tatendrang wollen wir die Kultur und Gemeinschaft in unserem Dorf fördern. Wir möchten Ausflüge, Feiern oder auch Abende am Lagerfeuer veranstalten. Wir freuen uns, dass wir bereits so manche Mitglieder gewinnen konnten. Für

die bevorstehenden Aktivitäten ist jede helfende Hand und jeder kreative Kopf in unserem Verein herzlich eingeladen.

Für Fragen oder Infos erreicht

Ihr uns unter der E-Mail Adresse: [langer-heinrich@gmx.de](mailto: langer-heinrich@gmx.de)

Wir freuen uns auf Euch. Bis Bald

Euer Ortsverein „Langer Heinrich e.V.“



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ An alle Grundstückseigentümer*innen mit Anschluss an die kommunale Abwasserbeseitigung

Sehr geehrte Einwohner*innen,

die Gemeindeverwaltung Oberschöna benötigt für die Rechnungslegung der Abwasserkosten Ihre **Jahresabrechnung für 2021** des Wasserzweckverbandes Freiberg.

Bitte legen Sie uns bis spätestens **31.03.2022** eine Kopie der Wasserrechnung vor, entweder per Einwurf in den Briefkasten oder per E-Mail.

claudia.waechtler@gemeinde-oberschoena.de
verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Eigentümer*innen mit einer **registrierten Wasseruhr** für die Gartenbewässerung fügen bitte ein Foto des Zählerstandes bei.

Eine nochmalige Aufforderung zur Abgabe erfolgt nicht.

Ist eine Abfrage beim Wasserzweckverband wegen fehlender Angaben notwendig, werden die Bearbeitungskosten auf den/die Anschlussnutzer*in umgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung Oberschöna

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna
erscheint am 24. März 2022
Redaktionsschluss ist der 11. März 2022.**

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@ gemeinde-oberschoena.de •

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

www.gemeinde-oberschoena.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde
Oberschöna

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum
12.06.2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum
03.07.2022

in der Gemeinde Oberschöna

I. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl
Unterstützungs-
unterschriften:

Landrat Bürgermeister

1

40

Die Stelle ist

ehrenamtlich. hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am Datum
07.04.2022 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Oberschöna
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Sekretariat des Bürgermeisters, Zimmer 202

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis Datum
17.06.2022, 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen

Amtliche Bekanntmachungen

(Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- nur bei der Bürgermeisterwahl: im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Amtliche Bekanntmachungen

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Sekretariat des Bürgermeisters, Zimmer 202

Montag: geschlossen

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

für die Bürgermeisterwahl und

für die Landratswahl bei

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Sekretariat des Bürgermeisters, Zimmer 202

Montag: geschlossen

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

bis

Datum

07.04.2022

, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

spätestens am

Datum

31.03.2022

gründe glaubhaft zu machen.

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungs-

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die

a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum

Datum
17.06.2022

, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit der Landratswahl im Landkreis Mittelsachsen verbunden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Oberschöna, den 01.02.2022</p>	<p>Unterschrift</p> <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> </div> <p>Rico Gerhardt Bürgermeister</p>
---	--

Allgemeine Informationen

■ Der Kirchenvorstand informiert:

Alt wie ein Baum

Wer kennt es nicht, dieses Lied der Puhdys aus dem Jahr 1976. Doch so wie dem Alter der Menschen, so ist auch dem Alter von Bäumen eine Grenze gesetzt, wenngleich sie wesentlich älter als ein Mensch werden können.



Vor der Kirche in Oberschöna steht eine mächtige fast 300 Jahre alte Rotbuche, die leider diese Grenze erreicht hat, obwohl sie dem ersten Anschein nach mit ihrem dicken Stamm und den gewaltigen Ästen vor Kraft zu strotzen scheint.

Bei genauerer Betrachtung sind im Kronenbereich vorgenommene Rückschnitte und Halteseile erkennbar, die in den vergangenen Jahren zum Erhalt des Baumes angebracht wurden.

Im Herbst 2021 wurde im Auftrag des Referates Naturschutz beim Landratsamt Mittelsachsen ein Gutachten für dieses Baum-Naturdenkmal Nr. 37 durch das Sachverständigenbüro Hendrik Wagler aus Schlettau erstellt.

Die Untersuchungen führten eine starke strukturelle Schädigung zu Tage und in der Krone sind nur noch wenige lebendige Triebe vorhanden. Erhaltungsmaßnahmen, wie z.B. starker Rückschnitt, haben artbedingt nur wenig Erfolgsaussicht. Diese Rotbuche wurde somit als nicht mehr erhaltungsfähig eingestuft und muss leider aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden.

Aber mit dem notwendigen Fällen der Buche ist das Thema nicht beendet. Es gibt Pläne für die Neupflanzung eines Baumes und das Aufstellen einer Rundbank, ähnlich wie es sie vor vielen Jahren schon einmal gab. Dazu wurde bereits ein Förderantrag im Rahmen der „Förderung zum Wander- und Pilgerland“ gestellt. Die Kirche Oberschöna ist Station am sächsischen Jakobsweg und es soll somit ein Rastplatz für Pilger als auch für Einwohner und Gemeindemitglieder entstehen.

Kirchenvorstand Oberschöna-Langhennersdorf

Deutsches Rotes Kreuz

■ Eine Blutspende kann Leben retten – Was gilt es als Spender vor und nach der Blutspende besonders zu beachten?

Die 500 Milliliter Blut einer Blutspende können für Patienten in vielen Fällen lebensrettend sein. Die Sicherheit von Blutspenderinnen und -spendern selbst hat folglich oberste Priorität, denn nur durch ihren Einsatz kann die Patientenversorgung langfristig gesichert werden. Zum Spenderschutz kann unter anderem das Einhalten bestimmter Verhaltensstipps insbesondere direkt vor und nach einer Blutspende durch die Spender selbst beitragen. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt seinen Spendern beispielsweise folgende Empfehlungen:

Vor der Spende:

- Ausschließlich völlig gesund und frei von jeglichen Erkältungssymptomen zur Spende kommen.
- Sollte einige Zeit vor der gewünschten Spende eine Krankheit vorgelegen haben, müssen ggfs. Wartezeiten bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Zwischen zwei Spenden müssen generell mindestens 56 Tage liegen.
- Ausreichend essen und trinken, um den Kreislauf stabil zu halten und den Flüssigkeitsverlust durch die Spende ausgleichen zu können.

Nach der Spende:

- Auch nach einer Blutspende sollte viel getrunken werden (z.B. Wasser, Saftschorlen, Kräutertees).
- Auf Sport direkt nach der Blutspende verzichten. Am Tag nach der Spende kann wieder Sport getrieben werden. Auch ein Saunabesuch sollte erst auf den Tag nach der Spende gelegt werden.
- Eine ausreichend lange Ruhezeit einhalten und nach Möglichkeit erst circa 30 Minuten nach der Blutspende wieder aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Generell gilt, dass der auf dem Blutspendetermin anwesende Arzt oder die Ärztin jeweils am Tag der Spende darüber entscheidet, ob eine „Spendetauglichkeit“ des potentiellen Blutspenders vorliegt. Der Vorab-Spendecheck kann unverbindlich Anhaltspunkte dafür geben, ob die Voraussetzungen für eine Blutspende vorliegen:

<https://www.drk-blutspende.de/spende-check/nordost>

Alle Blutspendetermine sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf unserer Website www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen werden darüber hinaus unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

am Donnerstag, den 24.03.2022
in der Grundschule Oberschöna, Dorfstraße 41, 09600 Oberschöna
von 16:30 bis 19:00 Uhr.

Allgemeine Informationen

Grundschulnachrichten

In der Weihnachtsbäckerei....

Die Klasse 1a hatte viel Spaß beim Backen und anschließendem Verkosten der Plätzchen.



Der Nikolaus hat unsere Schüler besucht



Klasse 1a



Klasse 2b

Allgemeine Informationen

Weihnachtsfeier Klasse 2b



Weihnachtsfeier der Klasse 4a



Klasse 3b, Aufführung des Märchens „Die goldene Gans“



Weihnachtsfrühstück in der Klasse 3b



Allgemeine Informationen

Projekt „gesunde Ernährung“ mit Unterstützung vom Kaufland Freiberg



Mit Unterstützung der Kauflandaktion "Gesunde Ernährung " und Ernährungsberaterin Frau Lindner-Drews starteten die Schüler der Klasse 4a mit wichtigen Tipps, reichlich frischem Obst, Gemüse und gesunden Lebensmitteln zu einem erlebnisreichen Ernährungstag. Fünf verschiedene Speisen bereiteten sie unter Anleitung selbständig zu und konnten anschließend mit gutem Appetit alles verspeisen. Ein gelungener Start ins neue Jahr!

Susan Vergöhl



Anzeige(n)

Allgemeine Informationen

20 Jahre Ortsverein Oberschöna e. V. – ein Rückblick

Es fällt schwer, aber es geht nicht anders: Der Ortsverein Oberschöna e. V. löst sich auf.

Am 22.11.2001 fanden sich 20 Einwohner von Oberschöna zusammen, um einen Verein zu gründen, der sich um kulturelle und ortsgeschichtliche Belange kümmern wollte. Ich glaube, dass es wert ist, einmal zurückzublicken auf das, was in den 20 Jahren des Bestehens geschehen ist.



Zu den Zusammenkünften und auf heimatkundlichen Wanderungen lernten wir uns gegenseitig und unsere Umgebung kennen. Es ging am Kunstgraben entlang, mehrfach zu den Überresten des Bergbaus, in den Wald mit einem Ornithologen und zum Pilze und Kräuter sammeln, zum „Edelhof“ nach Linda und auf die Suche nach alten Wegen unserer Vorfahren.



Ausfahrt zum Kalkwerk Lengefeld

Etwas weiter weg führten uns dann unsere jährlichen Ausfahrten. Erinnern möchte ich nur an den Besuch des Heimatmuseums Deutschneudorf, des Ritterguts und der Kirche in Großhartmannsdorf, des Uhrenmuseums Glashütte, der Weberei in Braunsdorf, des Bergbaumuseums in Ehrenfriedersdorf, an die Ausfahrten nach Pretzschendorf, Höfgen, Waldenburg, Hilbersdorf und vieles mehr.



Ein wichtiges Ziel war von Anfang an das Sammeln von Fakten für eine Chronik, mehrteilig gestaltet, weil wir nicht wussten, wie umfangreich die Arbeit würde. Dabei stießen wir zwangsläufig auf Jahreszahlen, wo es sich lohnte, mehr zu diesen Themen zu erfahren.

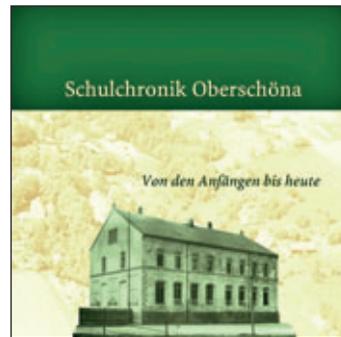
Alles begann mit einer Häuserchronik, die wir dem ehemaligen Pfarrer Klotzsch um 1900 zu verdanken haben. Ergänzt durch

die letzten 100 Jahre und geschmückt durch alte und neue Fotos der Häuser erschienen zwei Hefte 2001 und 2002. Dank der Unterstützung vieler älterer Einwohner und interessierter Bürger kam eine Menge von Dokumenten, Fotos und Aufzeichnungen zum Vorschein, die in den folgenden Heften verarbeitet werden konnten.



100 Jahre Sportverein

Ein erster Höhepunkt in unserer Vereinsarbeit war das Geschehen um „100 Jahre Sport“ in Oberschöna. Ein Heft entstand, die Grundschüler zeigten ein selbst gestaltetes Programm nach Fakten aus den Gemeindeprotokollen, und in der Schule konnten Besucher eine vielseitige Ausstellung zum Sport besuchen. Ein Jahr später feierte die Schule des Ortes ihr 125-jähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung in der Turnhalle, einer Ausstellung im alten, ehrwürdigen Schulgebäude und der Herausgabe von zwei Heften zur Schulgeschichte.



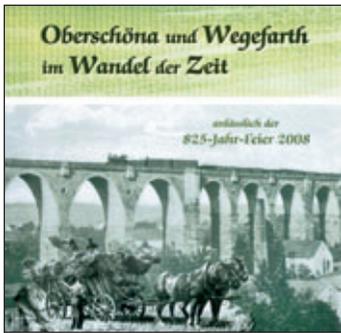
Die nun folgende Broschüre hätten wir lieber nicht herausgeben wollen. Es erschien in der Folge des katastrophalen Hochwassers vom Jahre 2002. Durch die Zuarbeit der Freiwilligen Feuerwehren Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma, Langhennersdorf und Bräunsdorf konnten die Ereignisse um die Überflutung der genannten Ortschaften nachvollzogen werden.

Interessant war für uns die Beschäftigung mit der Verkehrschronik, denn spätestens mit der Bodenreform hat sich das Bild der landwirtschaftlichen Flächen in Bezug auf die Wege enorm verändert. Einzelne uralte Wege zu erhalten, ist unserem Verein leider nicht gelungen – landwirtschaftliche Großgeräte waren stärker.



CMYK

Allgemeine Informationen



Ein großes Ereignis stellte für Oberschöna und Wegefath und damit auch für unseren Verein die 825-Jahr-Feier dar. Mit Begeisterung und vielen guten Ideen beteiligten wir uns an deren Umsetzung. Hausschilder wurden angefertigt, die Festwoche mit Festumzug mitgestaltet, das Kriegerdenkmal erhielt ein gepflegtes Aussehen, ein Kalender und eine weitere Broschüre „Oberschöna und Wegefath im Wandel der Zeit“

entstanden. Mit viel Liebe und Humor dekorierten wir unsere Grundstücke, die zusammen mit den Hausschildern häufig Besucher zum Verweilen animierten.



Im Jahre 2015 unterstützte unser Verein die Kirchengemeinde bei ihren Feierlichkeiten anlässlich der 250-Jahr-Feier der Kirchenweihe. Die Geschichte der dreimal abgebrannten Kirche von Oberschöna wurde in Erinnerung gerufen und in der Broschüre „Kirchengeschichte von Oberschöna mit Linda und Wegefath“ dokumentiert. Dazu entstand ein Falblatt, wie bereits eines über den Friedhof erschienen war.

Ein weiteres Großereignis für uns war das Brückenfest 2019, das gemeinsam mit Wegefath organisiert und durchgeführt wurde. Anlass war die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Freiberg – Flöha im Jahre 1869, wozu wieder ein Heft erschien, unterstützt vom Eisenbahnexperten T. Adler. Aufzeichnungen eines ehemaligen Kleinschirmaer Einwohners ergänzten mit interessanten Details die Chronik. Das Ganze wurde ein fröhliches Wochenende mit Vortrag, Bahnfahrt in Verkleidung des 19. Jahrhunderts, Ortsbesichtigung am Bahnhof Frankenstein, Einweihung einer Informationstafel am Viadukt, kleiner Bergparade und viel Musik am Sonntag. Die Zusammenarbeit mit Wegefath hatte sich gelohnt, und manches Lob wurde den Veranstaltern gezollt.



So weit zu den wichtigsten Ereignissen in unserer Vereinsarbeit. Dazu kämen weitere Aktivitäten der Mitglieder. Mit Stolz können wir auf das Aufstellen etlicher Bänke in der Umgebung des Ortes verweisen, auf das Setzen der Wegesäule in der Nähe des Rathauses und des Gedenksteins für Hans Georg von Carlowitz, auf die Erhaltung der Dampflokmobile und auf die Anschaffung und Installation eines metallenen Schwibbogens auf der Insel im Brauereiteich.

Ein Termin im Jahr durfte nicht fehlen: die jährliche Ostereiersuche durch die Kinder. Ungefähr 40 Kinder und viele Eltern und Großeltern nahmen an der kleinen Runde im Ort teil. Besonderer Höhepunkt war mehrmals das Pflanzen von Bäumen im Schulgarten und am Sportplatz oder das Basteln von kleinen Mitbringsele. Auch eine Arbeitsgemeinschaft „Heimatgeschichte“ bestand einige Jahre, in der die Schüler u. a. einen Kunstgraben wieder sichtbar machten.

Das war nur eine Auswahl der Aktivitäten unserer Vereinsmitglieder, deren Wirken im Ort spürbar geworden ist.

Auch wenn wir den Verein auflösen, bleiben wir doch dem Ort verbunden und setzen uns weiterhin nach unseren Möglichkeiten für ihn ein.



Stellen zur Osterwanderung



Baumpflanzen im Schulgarten



Spielzeugausstellung in der Schule

Zum Schluss möchte ich allen Vereinsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit über die 20 Jahre danken, für die Ideen und die Einsatzbereitschaft bei der Verschönerung des Ortes. Auch ein Dank an die Gemeinde für die Unterstützung soll nicht vergessen werden.



Als letzte Veröffentlichung erschien 2021 die Broschüre „Das Rittergut Oberschöna mit den benachbarten Rittergütern Linda und Wegefath.“ Sie war das Ergebnis jahrelanger Recherche in Archiven, in der Literatur und in Gesprächen mit Familienmitgliedern derer von Schönberg und von Carlowitz. Und wenn am Ende Anrufe kommen, in denen man weitere Neuigkeiten über Besitzer des Ritterguts erfährt und man bei Fragen aushelfen kann, dann ist die Arbeit nicht umsonst gewesen. Zudem sporn es an, vielleicht noch ein letztes Heft - diesmal über die Landwirtschaft – zu schreiben. Über Ihre Mithilfe wäre ich dankbar.



Jahreshauptversammlung 2019

Ich wünsche den Einwohnern von Oberschöna alles Gute und hoffe, dass sich auch weiterhin Mitmenschen finden, die sich für ihren Ort engagieren.

Herzlich
Petra Irmer

Allgemeine Informationen

■ RESTEC - Kooperationsbörse Mittelsachsen am 17. Mai 2022 in Freiberg

Nach dem gelungenen Auftakt um Juli 2021 geht die Netzwerkplattform nun in die zweite Runde.

Der Auftakt der Netzwerkveranstaltung Kooperationsbörse „RESTEC“ am 20. Juli 2021 im DBI-Tagungszentrum in Freiberg war ein Erfolg. Live und in Präsenz trafen sich 130 Unternehmen, Gründer, Wissenschaftler und Dienstleister aus dem Bereich der Ressourcentechnologie aus ganz Mittelsachsen. Insgesamt 30 Aussteller präsentierten sich im Messeformat. Parallel dazu stellten sich Firmen & Start Ups in Kurz-Pitches vor.



„Die RESTEC ist eine gelungene Plattform, die Potenzial hat, sich als die Netzwerkplattform in Mittelsachsen zu entwickeln. Wir sind auf die Fortsetzung gespannt“, so ein Aussteller der ersten Kooperationsbörse RESTEC in Mittelsachsen.

Die Planungen für die zweite Auflage dieser Netzwerkmesse, die am 17. Mai 2022 im DBI-Tagungszentrum in Freiberg stattfinden soll, laufen auf Hochtouren. Ziel der Kooperationsbörse RESTEC ist, die regionale Wirtschaft, Wissenschaft und Gründerszene noch besser miteinander zu vernetzen und die einzigartige Vielfalt an Knowhow in den verschiedensten Branchen in Mittelsachsen auch über die Landkreisgrenzen hinaus

bekannt zu machen. Aussteller haben die Möglichkeit, sich mit einem kostenfreien Messestand den Besuchern zu präsentieren. Zusätzlich können Sie sich und Ihre Leistungen in einem dreiminütigen Pitch den interessierten Zuhörern ausführlicher vorstellen. Außerdem laden die Organisatoren im Anschluss an die Messe alle Aussteller und Besucher zu einem gemütlichen Get-together mit informativen Gesprächen bei Snacks und Getränken ein.

Die RESTEC ist eine gemeinsame Initiative von Landkreis Mittelsachsen, SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Universitätsstadt Freiberg und IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen.

Anmeldung für Aussteller und Besucher

Werden auch Sie Teil dieser Netzwerkplattform und melden sich unter www.restec-netzwerk.de als Aussteller an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme als Aussteller oder Besucher und begrüßen Sie herzlich auf der RESTEC am 17. Mai 2022.

Zum Hintergrund

Innovative Unternehmen und Technologie-Dienstleister sowie verschiedene Forschungseinrichtungen prägen das wirtschaftliche Gesicht des Landkreises Mittelsachsen. Die Geschäftsfelder sind breit gefächert: Von Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik über Bergbau und Recycling bis hin zu Laser- oder Medientechnik und Digitalisierung.

Mit der Kooperationsbörse „RESTEC“ soll für Unternehmen unseres Landkreises eine neue Plattform geschaffen werden, um regionale Wirtschaft und Technologieanbieter noch besser miteinander zu vernetzen und die einzigartige Vielfalt an „Ressourcentechnologien“ in Mittelsachsen auch über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Die RESTEC soll als wiederkehrende Netzwerk-Messe „Ressourcentechnologie“ für Unternehmen und Technologie-Dienstleister etabliert werden.

■ Diskutieren Sie mit!

Ihre Ideen, Wünsche und Vorschläge für die Weiterentwicklung unserer Region sind gefragt.

Die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ überarbeitet gerade ihre Förderstrategie für die nächsten Jahre. Die Gelder sollen wieder so eingesetzt werden, dass die Lebensqualität der ländlichen Räume verbessert wird. Das umfasst die unterschiedlichsten Themen. Es geht beispielsweise um soziales Miteinander, Bildung und Kultur, Natur- und Klimaschutz und regionale Wertschöpfung.

In vier Fachkonferenzen wurden die Bedarfe in diesen Themenbereichen bereits mit lokalen Vertretern der 27 beteiligten Kommunen und weiteren Fachexperten aus unserer Region diskutiert. Schwächen und Potentiale wurden identifiziert und erste Entwicklungsziele definiert.

Die Ergebnisse möchten wir gern vorstellen und laden zum Austausch ein. Unsere Einladung richtet sich an alle Altersgruppen – Jugendliche, Familien, Alleinstehende, Seniorinnen und Senioren sind aufgerufen, sich einzubringen. Wir bieten dafür zwei unterschiedliche Veranstaltungsformate mit gleichem Inhalt an. Am Mittwoch, den 2. März



Foto: Sven Körner

2022 ist ab 17:30 Uhr eine 2,5-stündige Online-Veranstaltung geplant. Am Samstag, den 19. März wird in der Zeit von 10:00 - 14:00 Uhr eine Präsenzveranstaltung stattfinden. Der dafür geplante Veranstaltungsort ist die Muldentalhalle/Haus des Gastes in Mulda (Landkreis Mittelsachsen). Ein Mittagssnack wird bereitgestellt.



Es gilt die zu dem Zeitpunkt geltende Corona-Schutzverordnung. Die Zahl der Teilnehmer ist dementsprechend begrenzt.

Haben Sie Interesse an der Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen? Dann melden Sie sich bitte per E-Mail mit Angabe Ihres Namens und der favorisierten Veranstaltung an unter: netzwerk@re-silbernes-erzgebirge.de, Ansprechpartnerin Vivienne Menzer.

Eine detaillierte Einladung geht Ihnen danach gesondert zu.

Wer für beide Termine keine Zeit findet, kann seine Wünsche und Anregungen auch jederzeit in das Beteiligungsportal der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ eintragen. Über die Webseite www.re-silbernes-erzgebirge.de gelangt man über einen Link auf das Portal. Unter dem Punkt „mitmachen“ ist nach vorheriger Anmeldung das Kommentieren erwünscht.



Allgemeine Informationen

**Jubilare im März 2022
in der Gemeinde Oberschöna**

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

- **zum 70. Geburtstag**
am 09. Februar Ingrid Hensel
am 10. März Dr. Guntram Wagner
- **zum 80. Geburtstag**
am 25. März Gert Hetzel
am 28. März Horst Dannappel
- **zur Eisernen Hochzeit**
am 16. März Helga und Gerhard Schlimpert

ganz herzlich

Gebürten im Januar 2022

**Wir begrüßen nachträglich
in der Gemeinde Oberschöna**

die kleine Tia

ganz herzlich.

■ **Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna**

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	02./16./30. März 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	02./16./30. März 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	03./17./31. März 2022
Gemeindeteil Wegefarth:	03./17./31. März 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	03./17./31. März 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	04./18. März 2022

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	10./24. März 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	10./24. März 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	10./24. März 2022
Gemeindeteil Wegefarth:	10./24. März 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	10./24. März 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	10./24. März 2022

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	21. März 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	21. März 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	17. März 2022
Gemeindeteil Wegefarth:	17. März 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	17. März 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	22. März 2022



■ **Giftfrei in den Frühling**

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Ab dem 12. Februar 2022 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben
- Haushalt- und Fotochemikalien
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

■ **Kehrtermine 2022**

Der Schornsteinfegermeister informiert über die folgenden Kehrtermine:

Kleinschirma	04. und 05. April 2022
Wegefarth	06. und 07. April 2022
Oberschöna	08. bis 12. April 2022
Langhennersdorf	13. bis 20. April 2022

www.gemeinde-oberschoena.de

Allgemeine Informationen

■ Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(Neue Öffnungszeiten: Donnerstag von 12.30 Uhr – 18.30 Uhr)

Herzliche Einladung zur Veranstaltung in der Bücherstube



am 24.03.2022, 19.00 Uhr

Der Eintritt ist frei.

Über eine kleine Spende für die Bücherstube freuen wir uns.

❖ Neben den regelmäßig stattfindenden Treffen der AG „Malen- und Zeichnen“ (immer donnerstags), den Buchbasaren im Zusammenhang mit dem Osterfest, dem Schulanfang und dem Weihnachtsfest, sind weitere Vorhaben in diesem Jahr geplant:

- Bücherstubencafé (erstmalig am 17.3.)
- Kenia – Ein Reise- und Projektbericht (September)
- eine literarisch-musikalische Buchlesung (Oktober / November)
- organisierte Busfahrt zur Seebühne Kriebstein „Der Graf von Luxemburg“ - (29.6. und /oder 3.7.)
- die Märchenbühne Freiberg zu Gast in Bräunsdorf (Vorweihnachtszeit)

Für alle Vorhaben werden unverbindliche Anmeldungen entgegengenommen.

❖ Am 12.4.2022, 16.00 Uhr bietet Herr Seidel einen zweistündigen Kurs „**Bemalen von Steinen**“ an. (Seine bemalten Steine verschönern unser Dorfbild an vielen Stellen.)

Einfache Feldsteine verwandeln sich unter seiner Fachanleitung in kleine Kunstwerke. Diese eignen sich, um z.B. den eigenen Garten zu schmücken, für kleine Geschenke.... Das Material zum Bemalen wird gestellt. Mitzubringen sind gesäuberte Feldsteine – etwa in Postkartengröße.

Um Voranmeldung wird gebeten in der Bücherstube oder unter 037321-4639 oder 037321-4682.

Alle Aktivitäten finden selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Coronaschutzverordnung statt.

Abschließend nochmals die dringende Bitte um Rückgabe der nachfolgenden Bücher aus der Kreisergänzungsbibliothek:

Erwachsenenliteratur: • Tränenmond

Kinderliteratur: • Die Pfefferkörner
• Mia and me (Bd.) – Vollmondnacht

Schauen Sie doch bitte mal in Ihren Bücherregalen nach!

**Veränderte Öffnungszeiten am 3.3. und 10.3.
jeweils von 14.30 Uhr – 17.70 Uhr**

Kontakt: Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682
E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

Landfrauenverein „Mittleres Erzgebirge e.V.“,
Ortsgruppe Wegefath



■ Liebe Einwohner von Wegefath!

Sicher ist Ihnen beim Spaziergehen durch unseren Ort aufgefallen, dass wir die Pyramide einen Teil des Jahres noch ohne Dekoration belassen.

Damit wir die Pyramide ganzjährig sehenswert gestalten können, möchten wir gern mit Ihnen gemeinsam Modelle und Figuren anfertigen, die für unseren Ort typisch sind.

Diese werden dann die Pyramide in der Zeit schmücken, in der sie nicht thematisch dekoriert ist.

Deshalb unsere Fragen an Sie:

- Wer macht mit?
- Was ist Ihrer Meinung nach für Wegefath typisch und sollte ein Modell erhalten?
- Können und möchten Sie uns beim Modellbau unterstützen?
- Wer hat Erfahrungen im Holzmodellbau und kann uns beraten?
- Haben Sie Material, das Sie nicht mehr nutzen und uns für den Modellbau zur Verfügung stellen könnten?
- Haben Sie wetterfeste Modelle, die sich für ein Ausstellen auf der Pyramide eignen, und die Sie zu diesem Zweck zur Verfügung stellen würden?

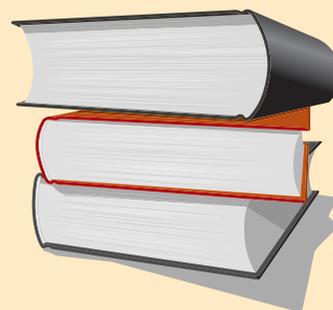
Wir freuen uns auf jede/n, die/der uns bei unserem Vorhaben unterstützt, Wegefath ganzjährig eine sehenswert dekorierte Pyramide zu geben.

Bitte kontaktieren Sie uns unter

ina.john@gmx.net und 037321 87461, oder
l.talkenberger@web.de und 0173 4528004.

■ Hallo

Der Ortsverein Kleinschirma öffnet 2022 wieder die Bücher-ecke im Vereinsheim am Eichenweg in Kleinschirma. Wer mag kann Bücher kostenlos zum Lesen ausleihen oder Bücher tauschen.



Der Bestand füllt schon mehrere Schränke und umfasst neben Kinderbücher und Romane auch Fach- und Sachbücher. Es ist bestimmt für Jeden etwas dabei, der gern liest oder sich nur informieren möchte. Wie gesagt es können auch gelesene Bücher getauscht werden.

Wir öffnen immer am letzten Samstag des Monats von 10:00 bis 12:00 Uhr. Also am 26.03.2022, 30.04.2022, 28.05.2021 und so weiter.

Ortsverein Schirmbach e.V. Kleinschirma

Allgemeine Informationen

Anzeige(n)

■ Eine Zukunft für die einstige „Kapelle“ in Bräunsdorf?

Errichtet als „Schul- und Bethaus“ im Jahre 1722, jährt sich der Zeitpunkt der Errichtung des heute landläufig als „Kapelle“ bezeichneten Sakralbauwerkes aktuell zum 300. Mal.

Nach Auskunft des Landesdenkmalamtes handelt es sich vermutlich um die einzige Kirche im Freistaat, die aufgrund von jahrzehntelangem Verfall und Vandalismus akut im Bestand bedroht ist. Dabei kann der bauliche Zustand im Ganzen noch als stabil bezeichnet werden; deutlich schwieriger gestaltet sich die Frage nach einer perspektivischen Nutzung des Gebäudes.



Durch die langzeitliche Nutzung als „Anstaltskirche“ sowie den Umstand, dass die heutige Einrichtung der Kapelle wesentlich auf einen Umbau in der Gründungszeit dieser Erziehungseinrichtung (1826) zurückgeht und damit ein wichtiges Unikat und erhaltenes Zeitzeugnis ist, könnte man möglicherweise in Richtung eines „Gedenkortes“ für die Prozesse in Korrektionsanstalt/Jugendwerkhof/Spezialkinderheim denken. Platz für Ausstellungen, Atmosphäre für Veranstaltungen, Weihe für besondere Gottesdienste ist vorhanden.

Darin liegt auch eine Chance des Hauses begründet: Der einstige Kirchenraum verfügt über eine besondere Aura, die sich mit Anstrengung, Muse und Erhaltungswillen revitalisieren lässt.

Zunächst aber ist Arbeit vonnöten. Das Gemäuer hat Staub angesetzt: 25 Jahre fehlender Gebrauch ließen die Schmutzschichten wachsen, diverse Einbrüche haben Zerstörungen hinterlassen. Für ein gründliches Säubern und Ordnung schaffen werden fleißige Helfer gesucht.

Für Samstag, den 2. April 2022 um 09:00 Uhr laden wir alle Interessenten zum Arbeitseinsatz ein. Wasser, Strom und Container werden bereitgestellt, eine Pausenversorgung ist avisiert; Besen, Putzmaterialien, Heckenscheren etc. sind nach Möglichkeit bitte mitzubringen.

Die Hygienebestimmungen einzuhalten ist kein Problem: Das Bauwerk erstreckt sich über vier Etagen, die coronabedingten Abstandsregeln einzuhalten wird bei einer geschickten Raumaufteilung keine Schwierigkeit sein.

Mit dieser Reinigungsaktion arbeiten wir auf eine erste öffentliche Veranstaltung zur Notsicherung/Instandsetzung/Neunutzung hin. Diese soll am 11. September 2022 (Sonntag) um 08:30 Uhr mit dem Erntedankfest der Kirchengemeinde sowie nachfolgend um 10:00 Uhr in Gestalt der Eröffnungsveranstaltung zum „Tag des offenen Denkmals“ stattfinden und wird vom Landratsamt vorbereitet und organisiert.

Der Eigentümer des Objektes ist bereit, das Kulturdenkmal in gemeinnützige Hände zu überführen. Ein Verein vor Ort befindet sich in Gründung, der sich der lohnenden Aufgabe annehmen will, das Gebäude gegen weiteren Verfall zu sichern und für gemeinnützige Zwecke wiederherzurichten.

Wir freuen uns auf Ihr Mittun und Zupacken, auf Ihre Ideen zur Nutzung dieses besonderen Hauses und auf Ihre Kreativität. Nur ein gemeinsames Handeln kann dem erhaltungswürdigen Gebäude möglicherweise eine Perspektive bieten.

Für zwischenzeitliche Rücksprachen, Anfragen und Abstimmungen stehen Herr Langer sowie Frau Hanetzky von der unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes unter den Rufnummern 03731/7991938 sowie 03731/7991931 zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen, untere Denkmalschutzbehörde.

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste März 2021**

Sonntag, 06.03.2022, Invokavit

Wegefath 08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
Langhennersdorf 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 13.03.2022, Reminiszere

Reichenbach 08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
Linda 10:15 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufe,
Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 20.03.2022, Okuli

Oberschöna 11:00 Uhr Gottesdienst mal anders

Sonntag, 27.03.2022, Lätare

Kleinschirma 08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
Bräunsdorf 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

■ **Monatsspruch März:**

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen!

Betet jederzeit im Geist;

seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen. Eph 6, 18

Alle Termine verstehen sich unter dem Vorbehalt der entsprechenden aktuellen Regelungen des Freistaates Sachsen zum Schutz vor dem Coronavirus. Abstand halten und Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske). Des Weiteren gilt bis auf Weiteres die 3G-Regelung, bitte halten Sie Ihre entsprechenden Bescheinigungen bereit, da wir diese am Eingang kontrollieren müssen. Schnelltests sind am Einlass möglich, bitte erscheinen Sie dann rechtzeitig.

Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Pfarrerin Kaiser: Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,

Tel.: 037328/466 Fax: 037328/18276

Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung, Tel.: 0152 0185 1237

E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf: Frau Katrin Mohn,

E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466

Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna

Frau Christine Hauswald,

E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de, Tel.: 037328 18280,

Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Beilagenhinweis:

In dieser Ausgabe sind keine Beilagen der RIEDEL GmbH & Co. KG enthalten.